

Einladung

zur

Sitzung des Schulausschusses

Tag der Sitzung 18.04.2012

Ort der Sitzung Goethe-Gymnasium, Lerchenweg 5

Beginn der Sitzung 18.00 Uhr **(17.30 bis 18.00 Uhr Besichtigung der Mensa im Goethe-Gymnasium)**

Tagesordnung (Beratungspunkte)

A. Öffentliche Sitzung

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 27 (2) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
 1. Vortrag zum Thema „Inklusion - Integration von Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen“
Referent: Herr Schulamtsdirektor Norbert Greuel, Schulamt der Städteregion Aachen
 2. Vorstellung des kommissarischen Schulleiters der Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg
Herr Helge Pipoh
 3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Einrichtung einer Schulweghelferstelle auf der Krewinkeler Straße
 4. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in Stolberg
 5. Bildungs- und Teilhabepaket -Umsetzung Schulsozialarbeit
hier: Einrichtung der Kinder- und Jugendperspektive beim Jugendamt
 6. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

gez. P. Haas
Vorsitzender

Datum
15.11.2011

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses
am 18.04.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A 3
Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Einrichtung einer Schulweghelferstelle auf der Krewinkeler Straße

SchA

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, die am 15.11.11 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung zur Einrichtung einer Schulweghelferstelle auf der Krewinkeler Straße in Höhe der Straße Düre Koof zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Am 14.10.2011 teilte die Schulpflegschaft der Grundschule Mausbach mit, dass sich die Eltern große Sorgen um die Sicherheit der Kinder aus dem Wohngebiet Gartenstraße, Kolpingstraße, Pestalozzistraße, Robert-Koch-Straße und Krewinkel machen. Diese Kinder müssen die Krewinkeler Straße überqueren. Hier sei ein hohes Verkehrsaufkommen zu beobachten, welches gerade in der dunklen Jahreszeit und den damit verbunden schlechter werdenden Wetterbedingungen noch größer sein wird. Die Elternpflegschaft bat um Einrichtung einer Schulweghelferstelle auf der Krewinkeler Straße in Höhe der Straße Düre Koof.

Nach Angabe der Schulleiterein überqueren ca. 35 - 40 Kinder die Krewinkeler Straße. Auch im nächsten Schuljahr würde es bei dieser Zahl ungefähr bleiben. Von der Schulleiterin wurde bestätigt, dass insbesondere morgens ein hohes Verkehrsaufkommen bestehe, da viele Kinder der Grund- und Realschule von ihren Eltern zur Schule gebracht werden. Außerdem würden sich einige Autofahrer, vor allem wenn sie in Richtung Krewinkel fahren, nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) halten. Aufgrund dieser Tatsachen sei die Überquerung der Krewinkeler Straße in diesem Bereich sehr gefährlich. Der Antrag der Schulpflegschaft wird durch die Schule unterstützt und die Einrichtung einer Schulweghelferstelle sehr begrüßt.

Die Polizei teilte am 10.11.2011 mit, dass sie die Einrichtung einer Schulweghelferstelle in der Krewinkeler Straße in Höhe der Straße Düre Koof für sinnvoll erachtet und befürwortet. Das Ordnungsamt schließt sich der Stellungnahme der Polizei an.

c) Rechtslage:

Nach dem Gem. Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, des Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 05.10.1994 gehört Erhöhung der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg von und zur Schule zu den wichtigsten Zielen der Verkehrspolitik. Durch konsequente Nutzung von verkehrsregelnden und baulichen Möglichkeiten kann das Gefährdungspotenzial für Kinder erheblich vermindert werden. Die Einrichtung von Schülerlotsendiensten ist u. a. ein geeignetes Mittel.

d) Finanzierung:

Die Kosten für einen Schulweghelfer betragen jährlich ca. 8.000,00 €.

e) Personelle Auswirkungen:

Neueinstellung eines Schulweghelfers/einer Schulweghelferin.

I.A.



Seyffahrt
Leiter Fachbereich 3

Dringliche Entscheidung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird in Anerkennung der Dringlichkeit die Zustimmung zur Einrichtung einer Schulweghelferstelle auf der Krewinkeler Straße in Höhe der Straße Düre Koof erteilt.

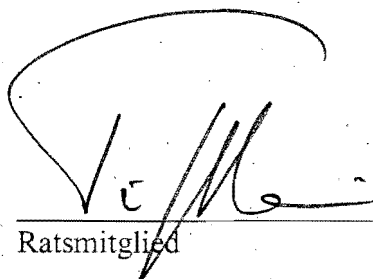
Begründung der Dringlichkeit:

Wie jetzt bekannt wurde, stellt das Überqueren der Krewinkeler Straße eine starke Gefährdung der Kinder dar. Durch Einrichtung einer Schulweghelferstelle kann hier erheblich zur Sicherheit auf dem Schulweg beigetragen werden. Da bereits jetzt Handlungsbedarf besteht, die nächste Sitzung des Schulausschusses jedoch erst auf den 21.03.2012 terminiert ist, ist das Herbeiführen einer dringlichen Entscheidung notwendig.

Stolberg, 15.11.2011



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 3/40

öffentlich nichtöffentlich

Datum
27.03.2012

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses

am 18.04.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A 4
Betreff: Anmeldungen zu den weiterführenden
 Schulen in Stolberg

SchA

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Die Anmeldetermine für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2012/2013 auf eine weiterführende Schule wechseln wollen, wurden bei den nachstehend aufgeführten Schulen in folgendem Zeitrahmen durchgeführt:

Städt. Sekundarschule Stolberg
Kogelshäuserstraße
13.02. bis 05.03.2012

Städt. Gesamtschule Stolberg
Sperberweg
13.02. bis 24.02.2012

Realschule Mausbach
Im Hahn
13.02. bis 05.03.2012

Goethe-Gymnasium
Lerchenweg
13.02. bis 05.03.2012

Ritzefeld-Gymnasium
Ritzefeldstraße
13.02. bis 05.03.2012

Für die Städt. Gesamtschule, Sperberweg, wurde mit Genehmigung der Bezirksregierung ein verkürztes Anmeldeverfahren bis zum 24.02.2012 durchgeführt, damit Schülerinnen/Schüler, die nicht an der Gesamtschule aufgenommen werden konnten, bis zum 05.03.2012 die Möglichkeit hatten, sich bei einer anderen weiterführenden Schule in Stolberg anzumelden.

Da anhand der zwischenzeitlichen Anmeldungen zu vermuten war, dass die von der Bezirksregierung für die Einrichtung einer Sekundarschule geforderte Mindestschülerzahl von 75 Schülerinnen /Schüler schwerlich zu erreichen war, hat die Bezirksregierung auf Antrag der Verwaltung die Anmeldefrist für die Sekundarschule bis zum 09.03.2012 verlängert.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ist festzustellen, dass das Goethe-Gymnasium, das Ritzefeld-Gymnasium und die neue Gesamtschule vierzünftig geführt werden können. Für die Realschule Mausbach ist eine Dreizügigkeit gesichert.

Dagegen konnte die erforderliche Mindestschülerzahl für die Errichtung einer Sekundarschule trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung und der beteiligten Schulen nicht erreicht werden (60 Anmeldungen, hiervon 57 aus dem Stadtgebiet Stolberg).

Seit Bekanntwerden der Anmeldzahl für die Sekundarschule hat die Verwaltung in ständigem Dialog mit der Bezirksregierung die Sachlage mit der Zielsetzung einer Etablierung einer Sekundarschule in Stolberg erörtert.

In ihrem Schreiben vom 14.03.2012 verweist die Bezirksregierung auf ihren Bescheid vom 02.02.2012, wonach die Errichtung einer Sekundarschule in Stolberg mit drei Parallelklassen genehmigt wird, allerdings der Widerruf der Genehmigung für den Fall vorbehalten bleibt, dass bei der Errichtung die Zahl von mindestens 75 Anmeldungen von Kindern aus dem Stadtgebiet von Stolberg unterschritten wird.

Da die für die Einrichtung einer Sekundarschule gem. § 82 Abs. 1 SchulG erforderliche Mindestgröße von 25 Kindern je Klasse, mithin 75 Kinder, nach Auffassung der Bezirksregierung deutlich unterschritten wurde, hat sie im Rahmen ihrer Ermessensausübung ihre Errichtungsgenehmigung für die Sekundarschule Stolberg aufgrund zu geringer Anmeldezahlen widerrufen.

Im o.a. Bescheid vom 02.02.2012 wurde auch die Auflösung der GHS Kogelshäuserstraße unter dem Vorbehalt genehmigt, dass beim Anmeldeverfahren für die Sekundarschule eine für die Errichtung ausreichende Zahl an Anmeldungen erreicht wird, andernfalls wäre die Hauptschule fortzuführen. Da die Sekundarschule nicht erfolgreich errichtet werden konnte, ist die Schulleitung der GHS Kogelshäuserstraße gehalten, das Anmeldeverfahren für die Hauptschule durchzuführen.

Nach juristischer Wertung der vorstehenden Sachlage ist als Ergebnis festzustellen, dass von einer Klage beim Verwaltungsgericht in Aachen gegen den Bescheid der Bezirksregierung abgesehen werden sollte. Vielmehr ist der Fokus darauf ausgerichtet, im konstruktiven Dialog zwischen Politik, Verwaltung und der Bezirksregierung für das Schuljahr 2013/2014 die Errichtung einer Sekundarschule in Stolberg umzusetzen.

Die Übergänge von den Stolberger Grundschulen zu den weiterführenden Schulen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen 2012

(Mitteilung der Grundschulen)

Stand: 27.03.2012

	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	gesamt
Schulen	GS Atsch	GS Bischof	GS Breinig	GS Donnerb.	GS Gressen.	GS Grüntal	GS Hermann	GS Mausbach	GS Prämien	GS Zweifall	
Ritzefeld-Gymnasium	10	8	8	43	7	2	6	11	5	13	113
* 1 Goethe-Gymnasium	6	30	18		1	3	3	5	18	7	91
RS Mausbach	2	8	7	9	3	7	9	16	9	5	75
* 2 Städt. Sekundarschule	6	4	1		4	8	15	2	12	1	53
* 3 Städt. Gesamtschule	17	15	4	8	5	15	18	7	19	6	114
Summe:	41	65	38	60	20	35	51	41	63	32	446
noch nicht angemeldet				2			1		1		4
Liebfr.-Schule Eschw.					5			2			7
RS Patternhof, Eschw.				1							1
Städt.-Gymn. Eschw.					4	1					5
Gesamtsch. Eschw.	2	2		7					1	1	13
Gesamtsch. Langerw.	1				15	2	3	4			25
Gesamtsch. Brandt		5	8	1							14
Inda-Gymn. AC		1	20							3	24
St. Ursula-Gymn.		1									1
Andere Schulen	1	1	7	2		1	1			6	19
Summe:	4	10	35	13	24	4	5	6	2	10	113
Teil 1 + 2 zusammen:	45	75	73	73	44	39	56	47	65	42	559

* 1: Zusätzlich wurden 32 Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kommunen aufgenommen.

* 2: In der aufgeführten Zahl sind bereits die Kinder enthalten, für die bei Nichtzustandekommen der Sekundarschule die Anmeldungen zurückgezogen wird.

* 3: Zusätzlich sind 2 Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kommunen sowie 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen worden.

c) Rechtslage:

entfällt


d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkungen:

entfällt

Im Auftrag


Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Datum	Drucksache-Nr.
26.03.2012	

VORLAGE

für die Sitzung des

Schulausschuss

am

18.04.2012

Tagesordnungspunkt Nr.

A 5

Betreff:

Bildungs- und Teilhabepaket

Umsetzung Schulsozialarbeit

hier:

Einrichtung der Kinder – und

Jugendperspektive beim Jugendamt

SchA

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zustimmend zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Nachdem der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport sowie der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Stolberg die Umsetzung der vom Bund finanzierten Jugendsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beraten haben, wurde nachfolgender Beschluss als Grundlage für die praktische Realisierung der Maßnahme gefasst:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport hatte die Ausführungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf seine einstimmige Empfehlung beschloss der Rat ebenfalls einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen

1. das noch detaillierter zu beschreibende Konzept zeitnah umzusetzen,
2. die erforderlichen Stellen der Sozialarbeit umgehend auszuschreiben und befristet bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 zu besetzen,
3. die im Jahr 2011 nicht verausgabten Mittel einer Rücklage zuzuführen mit dem Ziel, diese mittelfristig bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 einzusetzen,
4. diese Sozialarbeit nicht ausschließlich im Schulbereich, sondern auch außerhalb des Schulbereiches anzuwenden.

Damit erkennt der Rat folgerichtig an, dass die Umsetzung der so genannten Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zwar in enger Kooperation mit den Stolberger Schulen abgewickelt werden soll, aber darüber hinaus auch Familien mit Kindern in anderen gesellschaftlichen Kontexten z.B. im Bereich der Kindertagesstätten die Zugänge zum Bildungs- und Teilhabepaket

besser ermöglicht werden sollen. Hierüber wurde auch der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15.12. 2011 informiert.

Bund und Länder hatten sich bei ihrer Einigung der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für junge Menschen darauf verständigt, dass zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabemaßnahmen Finanzmittel für die Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen in Deutschland rund 3.000 neue Stellen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit geschaffen werden. Die Laufzeit der Maßnahme ist zunächst befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013.

Nachdem in einem ersten Schritt die Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel gemäß Mitteilung der Städteregion Aachen vom 21.07.2011 mit den Kommunen in der Städteregion einvernehmlich abgestimmt worden war, stand fest, welche finanzielle Ressourcen der Stadt Stolberg zur Umsetzung des Einsatzes der zusätzlichen Stellen der Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung stehen.

Mit Informationsschreiben vom 24.08.2011 wies der Städteregionsrat die entsprechenden Mittel zu (siehe Anlage) und empfahl zudem, den im Jahr 2011 nicht verausgabten Zuwendungsbetrag einer Rückstellung zuzuführen mit dem Ziel, im Jahr 2014 eine Weiterführung der zusätzlichen Jugendsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres sicher zu stellen.

Gemäß dem beigefügten Verteilerschlüssel werden der Stadt Stolberg zur Umsetzung der Maßnahmen und der Beschäftigung von zusätzlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendsozialarbeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 301.716,00 € (gezahlt in Monatsraten in Höhe von 25.143,00 €) bereitgestellt.

Kinder- und Jugendperspektive Stolberg

Für die Realisierung und Umsetzung der Praxis der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets als Angebot einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Familienberatung der öffentlichen Jugendhilfe sind beim Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen der Stadt Stolberg somit zusätzliche Stellen gemäß der weiter unten beschriebenen Kalkulation unter Wahrung der Kostenneutralität umgehend zunächst befristet bis zum 31.07.2014 einzurichten.

Ziel ist es dabei, mit Hilfe der Bundesmittel für die Einstellung entsprechenden Fachpersonals in Stolberg einen Pool an SchulsozialarbeiterInnen zu installieren, der sich um die Belange des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“ kümmert.

Maßgeblich ist dabei, dass dieser Pool von Fachleuten eingegliedert in das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe in Stolberg Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Maßnahmen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ermöglicht sowie ggf. selbständig entsprechende Maßnahmen im Bereich Bildung, Sport und anderer Förderung entwickelt.

Als fachliche Bezeichnung für diesen zusätzlichen Pool von Fachkräften einer schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit soll hier zur Vereinfachung die Bezeichnung „**Kinder- und Jugendperspektive Stolberg**“ verwendet werden.

Hierbei ist entscheidend, dass diese Fachleute in enger Zusammenarbeit mit den Stolberger Schulen im Kontext der Entwicklung von Bildungs- und Teilhabeangeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch eine engmaschige Vernetzung der bestehenden Jugendhilfeangebote und deren Ausbau sowohl im Bereich der Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren als auch im Bereich der weiterführenden Schulen bestehende Angebote zu stützen sowie neue Formen zielgerichteter Angebote und Erziehungshilfemaßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, mittels Bildungsangeboten die Chancen für Schülerinnen und Schüler zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktrelevanten Integration und Teilhabe zu verbessern.

Als soziale Maßnahme zur Verhinderung und Entgegenwirkung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion von Kindern und Jugendlichen als Folge von wirtschaftlicher Armut ist der Einsatz der zusätzlichen Stellen der Jugendsozialarbeit eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe.

Zielgruppen einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit der „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“

1. Einzelne Kinder / SchülerInnen aller Stolberger Schulen/ Kindertagesstätten, die z. B.
 - sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind
 - Sprach- und weitere Förderbedarfe z.B. auf Grund eines Migrationshintergrundes haben
 - sowohl kurzfristige als auch verfestigte schulische berufliche, soziale oder persönliche Konflikte haben
 - sich in anderen/weiteren schwierigen Lebenslagen befinden

2. Gruppen :

- Schulklassen/Kindergartengruppen/sonstige Gruppen
- SchülerInnen aus verschiedenen Schulklassen innerhalb einer Schule
- Gruppen (schul bzw. einrichtungsübergreifend) mit ähnlichen schulischen, beruflichen und sozialen Problemen
- Mädchen und Jungen
- Gruppen mit Migrationshintergrund

Bei Bedarf sollten weitere beteiligte Personen (z. B. Eltern, LehrerInnen) oder Personengruppen in die Arbeit mit einbezogen werden.

Vorgehensweise

Gemäß eines auf der Grundlage der soziografischen Fakten des Jugendhilfeplans zu entwickelnden Verteilers werden aus dem Pool der Sozialarbeiter heraus Zuständigkeiten sowohl für den Vorschulbereich, dem Grundschulbereich als auch dem Bereich der weiterführenden Schulen zugewiesen mit dem Ziel, die bestehenden Netzwerke passgenau zu erweitern und zielgerichtet direkte und unmittelbare Hilfsangebote zu entwickeln und zu installieren sowie bestehende Angebote von Anbietern aus dem Bereich Sport, Kultur und Familienbildung einzubinden.

Dies setzt voraus, dass sowohl eine regelmäßige Präsenz an den Schulen und Familienzentren/Kitas als auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Erzieherpersonal gewährleistet ist.

Die zentrale Steuerung des Fachpersonals zur Durchführung dieser neuen schulbezogenen Jugendsozialarbeit obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und ist eingebettet im Bereich der Abteilung I Kinder- und Jugendförderung.

Somit ist gewährleistet, dass eine rasche Vernetzung mit vorhandenen Steuerungsmodulen und Erweiterung bestehender Jugendhilfeangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgen kann. Darüber hinaus ist im Kontext der fachlichen Thematik die enge Anbindung an die Maßnahmen im Rahmen der Koordinationsstelle „Kinderarmut“ zwingend erforderlich.

Die künftig konkret zu entwickelnden fachlichen und methodischen Ansätze werden sich an den zielgruppenspezifischen Erfordernissen orientieren. Dabei ist es naheliegend, dass die methodische Vorgehensweise im Bereich der Grundschulen mit jüngeren Kindern stärker in der Familienorientierung und in den weiterführenden Schulen bei älteren Jugendlichen mehr in der direkten und unmittelbaren Unterstützung der Schüler im Segment Übergang Schule und Beruf angesiedelt sein wird.

Die Erarbeitung und Beschreibung des konkreten Umsetzungskonzeptes ist Aufgabe des zuständigen Fachpersonals, welches zeitnah befristet zunächst bis zum 31.07.2014 einzustellen ist.

Verortet wird die „Kinder- und Jugendperspektive Stolberg“ in den Räumlichkeiten der ehemaligen Beratungsstelle, Kupfermeisterstraße 6 in Stolberg, als Basis für die breitgefächerte methodische Angebotspalette der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendberatung, deren Ansatz insbesondere von Mobilität geprägt sein wird.

Mit den Bundesmitteln sind hier gemäß beigefügter erster Kostenkalkulation und Personalplanung Arbeitsplätze für ca. 4,54 Stellen der schulbezogenen Sozialarbeit einzurichten. Die detaillierte Aufstellung der Personalkosten und Sachkosten berücksichtigt dabei, dass auch für das Jahr 2011 ab 01.01. eine Gesamtförderung von 301.716 Euro zur Verfügung steht, allerdings realistisch eine vollständige Besetzung der Stellen erst vollzogen werden kann. Maßgeblich für die Umsetzung der Einrichtung des Personalpools der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit ist, dass die gesamte Maßnahme für die Stadt Stolberg kostenneutral ist.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung ein öffentliches Bewerberverfahren zur Besetzung der Stellen in der Kinder- und Jugendperspektive durchgeführt mit dem Ergebnis, dass künftig 6 Fachkräfte mit insgesamt 4,54 Stellenanteilen zum Einsatz kommen. Derzeit wird die Einrichtung der Arbeitsplätze mit Mobiliar, EDV und Telekommunikation vorgenommen. Die Stellen werden mit Beginn 15. November sukzessive besetzt mit dem Ziel, dass das gesamte Team der Kinder- und Jugendperspektive zum Beginn des Jahres 2012 seine Arbeit mit konzeptionell festgelegten Zuständigkeiten für die jeweiligen Einrichtungen im Schul- und Kindertagesstättenbereich aufnehmen kann.

Kostenübersicht

2011

Ab 15.11. 2011	Fachkraft (Vollzeitstelle)	-	8.000 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	-	3.200 Euro
<u>Ab 01.12.2011</u>	<u>Fachkraft (0,77 Stelle)</u>	<u>-</u>	<u>3.200 Euro</u>
Zwischensumme			14.400 Euro

Sachkosten

bei 10.200 Euro ganzjährig pro Stelle
(2,27 Stellen Nov./Dez. 2011) **2.500 Euro**

Investive Kosten

Einrichtung der Arbeitsplätze
Kupfermeisterstraße **22.000 Euro**

Projektmittel

1.000 Euro

Gesamtkosten in 2011

39.900 Euro

2012

Ganzjährig	Fachkraft (Vollzeit)	64.000 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	25.000 Euro
	Fachkraft (0,77 Stelle)	38.000 Euro
	Fachkraft (0,77 Stelle)	40.000 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	24.000 Euro
	Fachkraft (Vollzeit)	49.000 Euro
<u>Zwischensumme</u>		240.000 Euro

Sachkosten

bei 10.200 Euro ganzjährig pro Stelle (4,54 Stellen) **46.500 Euro**

Investive Kosten

5.000 Euro

Projektmittel

35.000 Euro

Gesamtkosten in 2012

326.500 Euro

2013

Ganzjährig	Fachkraft (Vollzeit)	64.000 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	25.000 Euro
	Fachkraft (0,77 Stelle)	38.000 Euro
	Fachkraft (0,77 Stelle)	40.000 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	24.000 Euro
	Fachkraft (Vollzeit)	49.000 Euro
<u>Zwischensumme</u>		240.000 Euro

Sachkosten

bei 10.200 Euro ganzjährig pro Stelle (4,54 Stellen) **46.500 Euro**

Investive Kosten

5.000 Euro

Projektmittel

35.000 Euro

Gesamtkosten in 2012

326.500 Euro

2014

Bis 31.07.	Fachkraft (Vollzeit)	37.500 Euro
7/12 der	Fachkraft (0,5 Stelle)	15.000 Euro
Jahressumme	Fachkraft (0,77 Stelle)	22.500 Euro
	Fachkraft (0,77 Stelle)	23.500 Euro
	Fachkraft (0,5 Stelle)	14.000 Euro
	Fachkraft (Vollzeit)	29.000 Euro
Zwischensumme		141.500 Euro

Sachkosten

bei 10.200 Euro ganzjährig pro Stelle
(4,54 Stellen) für 7 Monate

27.500 Euro**Investive Kosten****1.000 Euro****Projektmittel****15.000 Euro****Gesamtkosten in 2014****185.000 Euro****Zusammenfassung bis 31.07.2014**

Gesamtkosten in 2011	39.900 Euro
Gesamtkosten in 2012	326.500 Euro
Gesamtkosten in 2013	326.500 Euro
Gesamtkosten in 2014	185.000 Euro
Gesamtkosten	877.900 Euro

Einnahmen aus Bundesmitteln von 2011 – 2013 jährlich: 301.716 Euro/ **Einnahmen insgesamt: 905.148 Euro**

c) Rechtslage:

Bildungs- und Teilhabepaket
SGB II, §§ 28 ff.
SGB XII, §§ 34 ff.

d) Finanzierung:

Für die Umsetzung stehen der Stadt Stolberg Fördermittel des Bundes in Höhe von jährlich 301.716 Euro zur Verfügung bis 31.12.2013, die wie in der Vorlage erläutert gemäß Umsetzungskonzept bis zum 31.07.2014 zu verausgaben sind. (Gesamt 905.148 Euro)

Das Gesamtkonzept sieht finanztechnisch eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg vor.

e) personelle Auswirkungen:

Beim Jugendamt werden ca. 4,54 Stellen der Sozialarbeit eingerichtet und befristet bis zum 31.07.2014 zu besetzt.

i.A.



Willi Seyffarth

(Fachbereichsleiter 3)